

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport</p> <p>Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Hauptamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Finanzverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 12.07.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>
---	---

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
02.11.2017	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
07.11.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
07.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
14.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
15.11.2017	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
15.11.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
16.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
21.11.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
21.11.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
22.11.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
23.11.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
28.11.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
28.11.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.11.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die „Satzung der Hansestadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)“.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von jährlich 907.500 EUR im Produktkonto 24101.52410000/72410000 werden gedeckt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von jährlich 907.500 EUR im Produktkonto 24101.44290000/64290000.

Zur Bearbeitung der zu erwartenden Anträge sind 2 Stellen mit insgesamt 1,75 VZÄ in den Stellenplan der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis Personalausgaben in Höhe von 70.000 EUR werden gedeckt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von jährlich 70.000 EUR im Produktkonto 24101.44290000/64290000.

Beschlussvorschriften:

§§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
§ 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung der Hansestadt Rostock für eine Schülerbeförderung und ersatzweise Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 5. April 2017 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 113 „Schülerbeförderung“, der nunmehr – ohne Gewährung einer Übergangsfrist – auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte hat.

§ 113 SchulG M-V bildet die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Trägerschaft der Beförderungspflicht bzw. der Erstattungspflicht der Aufwendungen im eigenen Wirkungskreis für Schüler/-innen entsprechend ihrem Wohnsitz.

Die Satzung unterliegt der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Die zu erwartenden Anträge und die damit verbundenen Prüfverfahren erfordern die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen mit einem Gesamtumfang von voraussichtlich 1,75 VZÄ.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 24101 Bezeichnung: Schülerbeförderung

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		907.500		907.500
2018	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	907.500		907.500	
2018	Deckungskreis Personalaufwendungen/-auszahlungen		70.000		70.000
2018	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	70.000		70.000	
2019	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		907.500		907.500
2019	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	907.500		907.500	
2019	Deckungskreis Personalaufwendungen/-auszahlungen		70.000		70.000
2019	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	70.000		70.000	

Entsprechend § 113 Abs. 5 SchulG M-V werden die entstehenden Mehrkosten durch das Land ausgeglichen, sofern diese nachvollziehbar nachgewiesen worden sind. Die finanziellen Auswirkungen werden in die Haushaltsplanung 2018/2019 eingearbeitet.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

1. Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)